

Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr von *FINDLING* mit den Kund:innen für die Dauer der **Geschäftsbeziehung**. Mit der Beauftragung von *FINDLING* gelten die AGB als angenommen. Abweichungen müssen vorgängig schriftlich vereinbart werden.

Mitwirkung

Die gemeinsame Arbeit erfolgt auf der Grundlage eines Vorgesprächs. Sie beruht auf Kooperation und Mitwirkung. Insbesondere das Coaching ist ein aktiver und selbstverantwortlicher Prozess. Ein Erfolg am Ende einer Sitzung ist somit nicht garantiert. Der Coach begleitet den Prozess, die eigentliche Veränderungsarbeit wird von den Klient:innen erbracht. Es ist also die **Bereitschaft** nötig, sich mit der Situation und mit sich selbst auseinanderzusetzen. Vergleichbar verhält es sich mit den anderen Angeboten: Beratung, Supervision, Teamentwicklung, ...

Auftragsumfang und Konditionen

- Der **Arbeitsumfang** wird vorgängig vereinbart.
- Je nach Auftrag kann anstelle eines Stundensatzes auch ein **Kostendach** definiert werden. Bei solchen Mandaten ist es sinnvoll, die Ziele und Erwartungen festzuhalten.
- Der Tagesansatz für **Teamentwicklung** oder Weiterbildung liegt generell bei CHF 2500.-.
- Die Angebote mit Einzelpersonen sind **bar** oder per Twint zu begleichen.
- Für ganztägige Angebote erstellt *FINDLING* eine Rechnung, die innert 30 Tagen bezahlbar ist.

Spesen

Zusätzlicher Aufwand, beispielsweise das Erstellen und Auswerten von **Befragungen** wird in Absprache mit den Kund:innen separat in Rechnung gestellt. Für Sitzungen ausserhalb von Chur wird die **Reisezeit** zum Stundensatz von CHF 100 verrechnet. Hinzu kommen die Spesen für die Hin- und Rückfahrt: das Zugbillett (Halbtax 2. Klasse) oder per Auto ein Kilometerpreis von 70 Rappen.

Annulation

Anmeldungen für eine Dienstleistung sind verbindlich. Eine kostenfreie Absage als **Einzelperson** ist bis 24 Stunden vor dem Termin möglich, bei Montagsterminen bis Freitag um 12:00. Bei später eintreffenden Absagen wird das Honorar in voller Höhe fällig. Bei Supervision, **Teamentwicklung** oder Weiterbildung werden die effektivsten Vorarbeiten inklusive Spesen (gemäss vereinbartem Stundensatz) verrechnet, sofern die Absage mindestens fünf Tage vor dem vereinbarten Termin eintrifft. Bei einer Annulation, die weniger als fünf Tage vor dem eigentlichen Auftrag liegt, werden mindestens 50% des Offertbetrags in Rechnung gestellt.

Vertraulichkeit

Für *FiNDLING* ist **Verschwiegenheit** eine Selbstverständlichkeit. Werden im Rahmen der Tätigkeit Informationen genannt, wird dieses nicht weitergegeben oder weiterverwendet. Dies gilt auch nach der Beendigung der Geschäftsbeziehung. Sollte sich im Rahmen der Geschäftsbeziehung die Gefahr von Eigen- oder Fremdgefährdung der Kund:innen zeigen, nimmt *FiNDLING* Kontakt zu einer professionellen Stelle auf.

Urheberrecht

Das Urheberrecht der erstellten Unterlagen, Konzepte, Entwürfe und dergleichen verbleibt bei *FiNDLING*. Alle Materialien jeglicher Form, die im Rahmen einer Leistung erstellt oder den Kund:innen zur Verfügung gestellt werden, dürfen nur mit schriftlicher, **ausdrücklicher Zustimmung** von *FiNDLING* vervielfältigt, veröffentlicht oder öffentlich zugänglich gemacht werden. Insbesondere dürfen sie nicht für ähnliche Leistungen verwendet, überarbeitet, umgeschrieben oder in anderer Weise verändert oder angepasst werden.

Haftung

Bei sämtlichen Angeboten handelt es sich um eine Dienstleistung, bei der ein Erfolg weder garantiert noch geschuldet ist. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Teilnehmenden müssen persönlich oder durch ihren Arbeitgeber versichert sein. Der Versand und die elektronische Übertragung von Daten erfolgen auf die Gefahr der Klient:innen.

Versicherung

Der Auftraggeber tritt als Veranstalter von Gruppenanlässen wie Gruppencoachings, Weiterbildungen oder dergleichen auf. Es besteht somit kein Versicherungsschutz durch *FiNDLING*.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Chur. Es gilt das schweizerische Recht.

Schlussbestimmung

Falls einzelne Bestimmungen eines Vertrags mit Kund:innen ganz oder teilweise unwirksam werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht tangiert. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen möglichst nahe kommt.